



CAJ/57/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 28. Januar 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Siebenundfünfzigste Tagung
Genf, 10. April 2008

MOLEKULARE VERFAHREN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen bezüglich molekularer Verfahren seit der sechsundfünfzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses vom 22. und 23. Oktober 2007 in Genf Bericht zu erstatten und den CAJ zu ersuchen, folgendes zu prüfen:

a) die UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien), und

b) ob ein in der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppe) für Mais erörtertes Vorgehen der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung zur Prüfung vorgelegt werden sollte.

2. Ein Überblick über die UPOV-Gremien, die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligt sind, ist im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website unter http://www.upov.int/restrict/en/upov_structure_index.html zu finden. Dieser Überblick ist auch in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

3. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
BMT-Überprüfungsgruppe:	Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren
Artenspezifische Untergruppe:	artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren

ETWAIGE VERWENDUNG MOLEKULARER HILFSMITTEL FÜR DIE SORTENIDENTIFIKATION IM ZUSAMMENHANG MIT DER WAHRUNG DER ZÜCHTERRECHTE, DER TECHNISCHEN PRÜFUNG UND DER PRÜFUNG DER WESENTLICHEN ABLEITUNG

4. Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung vom 18. Oktober 2006 zur Kenntnis, daß die Rolle der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) folgendes umfasse:

„Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion,

[...]

viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.“

5. Der Beratende Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß diese Bestimmung die BMT in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Sortenidentifikation bereitzustellen. Der Stellvertretende Generalsekretär wies darauf hin, daß die derzeitige Aufgabendefinition der BMT hinsichtlich der Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation umfassend genug zu sein scheine. Infolgedessen bestehe keine unmittelbare Notwendigkeit, die Aufgabendefinition der BMT oder der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger (BMT-Überprüfungsgruppe) zu ändern. Die BMT könne ihre Arbeit fortsetzen und dem Technischen Ausschuß (TC) und dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) Bericht

erstatten. Der TC und der CAJ könnten alle Angelegenheiten ausweisen, die vom Beratenden Ausschuss möglicherweise geprüft werden müßten.

6. Der TC nahm auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf die Schlußfolgerung des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis. Der TC nahm die Bedeutung der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) bei der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren und des Kontakts zwischen anderen UPOV-Gremien, die sich mit diesen Angelegenheiten befassen, zur Kenntnis. Er nahm zur Kenntnis, daß die Verständigung zwischen den TWP, der BMT, dem TC, dem CAJ und dem Rat innerhalb der bestehenden UPOV-Struktur von Bedeutung sei. Der TC nahm ferner die Bedeutung der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen) als Forum für DUS-Sachverständige und Fachleute für molekulare Verfahren bei der Prüfung von Angelegenheiten auf artenspezifischem Niveau zur Kenntnis. Er vereinbarte, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)

7. Um die Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation anzuregen, vereinbarte die BMT auf ihrer zehnten Tagung vom 21. bis 23. November 2006 in Seoul, Republik Korea, daß es angebracht sei, auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag für die Punkte „Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ und „Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation“ vorzusehen. Insbesondere würden Züchter und sonstige Sachverständige Gelegenheit erhalten, an diesem spezifischen Tag teilzunehmen.

8. Der Rat billigte auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf den Tagungskalender für das Jahr 2008, aus dem hervorging, daß die elfte Tagung der BMT auf den 12. bis 14. Mai 2008 in Puerto de la Cruz, Teneriffa, Spanien, anberaumt ist. Um eine bessere Teilnahme der Züchter zu erleichtern, wurden Termin und Ort der Tagung der BMT jedoch geändert. Die elfte Tagung der BMT wird vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid, Spanien, stattfinden.

9. Der CAJ wird ersucht, die Änderung des Termins und des Ortes der elften Tagung der BMT zur Kenntnis zu nehmen.

UPOV-RICHTLINIEN FÜR DIE DNS-PROFILIERUNG: AUSWAHL MOLEKULARER MARKER UND AUFBAU VON DATENBANKEN (BMT-RICHTLINIEN)

10. Der CAJ hatte zuvor keinen Entwurf des Dokuments BMT-Richtlinien geprüft.

11. Die BMT zog auf ihrer achten Tagung vom 3. bis 5. September 2003 in Tsukuba, Japan, den Schluß, daß eine Harmonisierung der Methodik für die Generierung molekularer Daten dringend erforderlich sei, um sicherzustellen, daß die Qualität der generierten Daten für die

Verwendung bei der Sortenbeschreibung allgemein annehmbar sei. Ferner wurde angemerkt, daß es zweckdienlich wäre, eine Anleitung zur Planung der Datenbanken für molekulare Daten zu erteilen, die auf verschiedenen Markern basieren. Auf dieser Grundlage vereinbarte die BMT, daß das Verbandsbüro ein Anleitungsdokument (BMT-Richtlinien) erstellen sollte.

12. Der TC prüfte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung das Dokument BMT-Richtlinien (proj.8) und vereinbarte folgende Änderungen:

Abschnitt 6.3.1 c): vorbehaltlich der Bestätigung durch Herrn Sylvain Grégoire (Frankreich), Verfasser dieses Abschnitts, sollte „Locus“ in „Allel“ geändert werden.

13. Der TC vereinbarte, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.8), vorbehaltlich der obigen Änderung, dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf zur Annahme vorgelegt werden sollte.

14. Nach der dreiundvierzigsten Tagung des TC bestätigte Herr Grégoire, daß Abschnitt 6.3.1 c) wie folgt lauten sollte:

„c) Allelcode:

Gibt den Namen oder *den Code des Allels eines gegebenen Locus für die betreffende Art an*, z. B. *I, 123 usw.*“

(zusätzlicher Wortlaut unterstrichen)

15. Bei der Ausarbeitung des Dokuments zur Annahme durch den Rat bemerkte das Verbandsbüro, daß Abschnitt A, Absatz 2, des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.8) auf eine Anlage hinwies, die nicht existierte. Deshalb wurde zusammen mit der Vorsitzenden des TC vorgeschlagen, über ein an den TC gerichtetes Rundschreiben E-554 den Wortlaut wie folgt zu ändern:

„In bezug auf die etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS) wird die derzeitige Lage in der UPOV in ~~der Anlage dieses Dokuments~~ den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erläutert.“

16. In Beantwortung des Rundschreibens E-554 gingen keine Einwendungen ein, und das Dokument BMT-Richtlinien (proj.9) wurde dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf aufgrund der obigen Änderungen zur Annahme vorgelegt.

17. Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner vierundsiebzigsten Tagung vom 24. Oktober 2007 in Genf eine vorläufige Prüfung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.9) vor, das dem Rat zur Annahme vorgeschlagen wurde. Der Beratende Ausschuß gab folgende Empfehlungen ab:

„[...]“

b) daß der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments ‚BMT-Richtlinien (proj.9)‘ geprüft werden sollte.

c) Der Beratende Ausschuß vereinbarte in Beantwortung der Bemerkungen einiger Delegationen, es seien redaktionelle Verbesserungen notwendig, ein Rundschreiben an den Beratenden Ausschuß, den Technischen Ausschuß (TC) und den CAJ zu richten, um ihnen Gelegenheit zu geben, innerhalb von vier Wochen Bemerkungen zu den Dokumenten TGP/4/1 Draft 10, TGP/9/1 Draft 10 und BMT-Richtlinien (proj.9) abzugeben. Aufgrund der eingegangenen Bemerkungen würden neue Entwürfe dieser Dokumente zur Prüfung durch den [Erweiterten] Redaktionsausschuß (TC-EDC) auf dessen Sitzung vom 8. Januar 2008 erstellt werden. Die entsprechenden Entwürfe mit den vom TC-EDC abgegebenen Bemerkungen würden in der Folge dem TC, dem CAJ, dem Beratenden Ausschuß und dem Rat im April 2008 vorgelegt werden.“

18. Gemäß den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses wurde das Rundschreiben E-606 herausgegeben, das um Bemerkungen zu Dokument BMT-Richtlinien (proj.9) ersuchte, die an das Verbandsbüro zu richten waren.

19. Das Verbandsbüro erhielt von China, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika Bemerkungen zu Dokument BMT-Richtlinien (proj.9). Diese Bemerkungen wurden in das Dokument BMT-Richtlinien (proj.10) aufgenommen, das vom TC-EDC auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 geprüft wurde. Der TC-EDC nahm eine Reihe von Bemerkungen zu technischen Aspekten zur Kenntnis und zog den Schluß, daß diese Angelegenheiten gegebenenfalls vom TC zusammen mit der BMT behandelt werden müßten.

20. Auf der siebenundfünfzigsten Tagung des CAJ wird ein mündlicher Bericht über die Schlußfolgerungen des TC auf dessen vierundvierzigster Tagung vorgelegt werden.

21. Der CAJ wird ersucht, das Dokument BMT-Richtlinien (proj.11) zusammen mit einem mündlichen Bericht über die Schlußfolgerungen des TC zu prüfen (vergleiche Absätze 19 und 20).

ARTENSPEZIFISCHE AD-HOC-UNTERGRUPPEN FÜR MOLEKULARE VERFAHREN (ARTENSPEZIFISCHE UNTERGRUPPEN)

22. Die artenspezifische Untergruppe für Mais hielt seit der sechsendfünfzigsten Tagung des CAJ ihre zweite Tagung am 3. Dezember 2007 in Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, ab. Alle auf dieser Tagung geprüften Dokumente sind auf der UPOV-Website unter http://www.upov.int/restrict/en/bmt_cropsubgroups/maize.htm zu finden. In bezug auf die Vorschläge an die TWA und die BMT zog die artenspezifische Untergruppe für Mais bezüglich der etwaigen Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit folgende Schlüsse¹:

¹ Die vorgelegten Schlußfolgerungen sind ein Auszug aus dem Berichtsentwurf der zweiten Tagung der artenspezifischen Untergruppe für Mais (Dokument BMT-TWA/Maize/2/12 Prov.). Der Bericht dieser Tagung (Dokument BMT-TWA/Maize/2/12) wird nach seiner Annahme auf der UPOV-Website (http://www.upov.int/restrict/en/bmt_cropsubgroups/maize.htm) veröffentlicht.

– Die artenspezifische Untergruppe für Mais vereinbarte vorzuschlagen, daß die TWA, der TC und der CAJ erörtern sollten, ob das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen akzeptiert werden könne, und regte an, daß das Vorgehen der BMT-Überprüfungsgruppe als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung zur Prüfung vorgelegt werden könnte. Sie erwähnte, ein möglicher Zeitplan für diesen Prozeß könnte sein, daß die TWA, der TC und der CAJ den Vorschlag auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahre 2008 prüfen, um im April 2009 eine etwaige Sitzung der BMT-Überprüfungsgruppe einzuberufen.

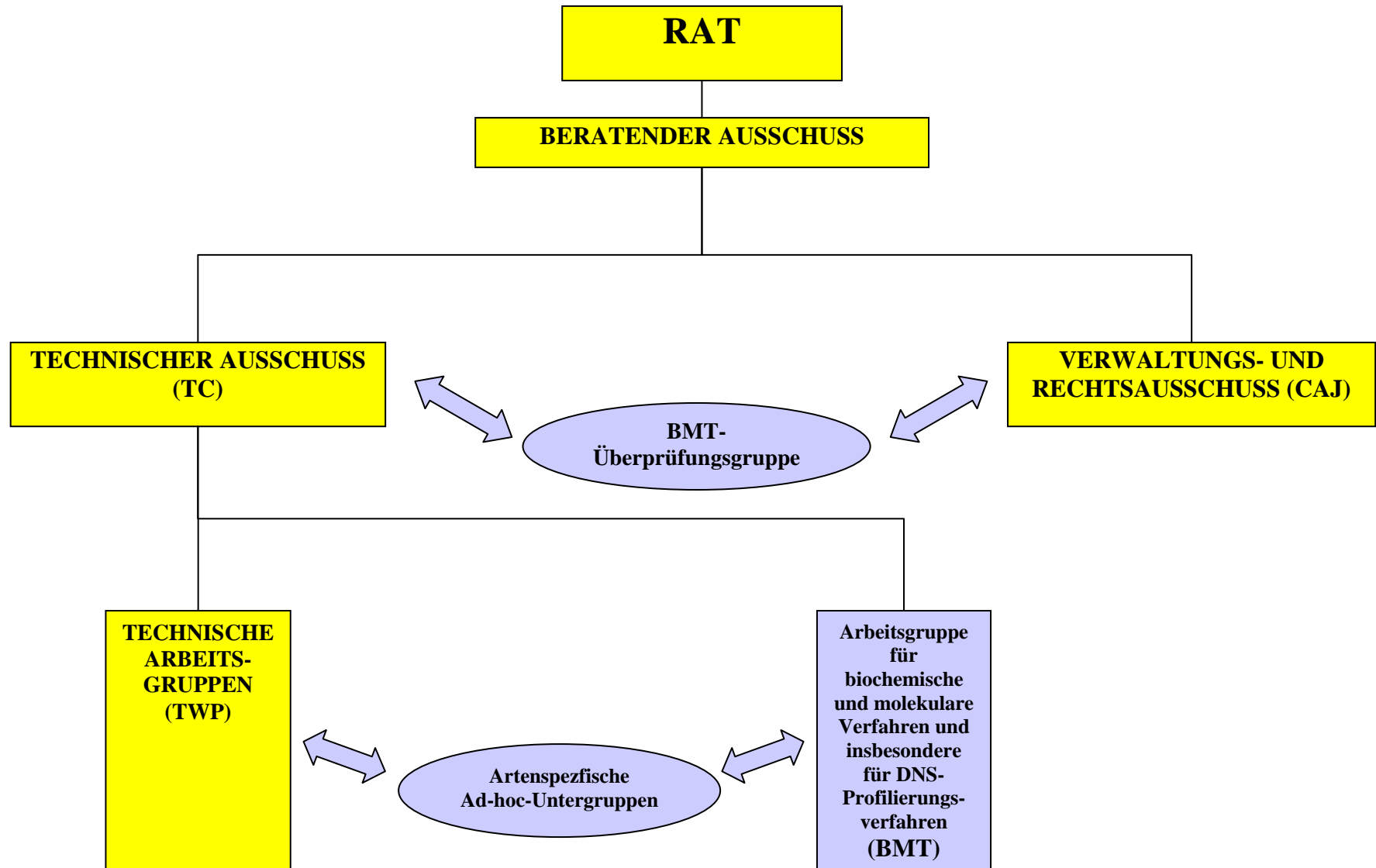
23. Die artenspezifische Untergruppe für Mais vereinbarte, daß ihre nächste Tagung vorläufig auf Herbst/Winter 2009 in Verbindung mit der Tagung der Mais- und Mohrenhirsezüchter in den Vereinigten Staaten von Amerika anberaumt werden könnte. Sie erwarte, daß dieser Zeitplan die Beschaffung weiterer wesentlicher Daten im Zusammenhang mit dem in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegten Vorgehen sowie einen Bericht über die Ansichten der TWA, des TC, des CAJ und der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesem Vorgehen ermöglichen werde.

24. Der TC wird den Vorschlag der artenspezifischen Untergruppe für Mais auf seiner vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2008 prüfen. Ein mündlicher Bericht über seine Schlußfolgerungen wird dem CAJ auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung vorgelegt werden.

25. Der CAJ wird ersucht zu prüfen, ob das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen (vergleiche Absatz 21) der BMT-Überprüfungsgruppe als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung zur Prüfung vorgelegt werden sollte.

[Anlage folgt]

UPOV-Struktur: biochemische und molekulare Verfahren



**ROLLE DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE
VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN
(BMT)**

(wie vom Technischen Ausschuß auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf festgelegt (vergleiche Dokument TC/38/16, Absatz 204)):

Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion,

i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;

ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;

iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuß darzulegen;

iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15, „Neue Merkmalstypen“, zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden;

v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;

vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;

vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT-Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;

viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

**AUFGABENDEFINITION DER AD-HOC-UNTERGRUPPE TECHNISCHER UND
JURISTISCHER SACHVERSTÄNDIGER FÜR BIOCHEMISCHE UND
MOLEKULARE VERFAHREN („BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE“)**

*(wie vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom
5. April 2001 in Genf vereinbart (vergleiche Dokument CAJ/43/8, Absatz 58))*

1. Die BMT-Untergruppe sollte die vom Technischen Ausschuß aufgrund der Arbeiten der BMT und der artenspezifischen Untergruppen vorgeschlagenen möglichen Modelle für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit in bezug auf folgende Aspekte beurteilen:

a) Vereinbarkeit mit dem UPOV-Übereinkommen und

b) potentieller Einfluß auf die Wirksamkeit des Schutzes im Vergleich zu dem durch die derzeitigen Prüfungsverfahren gewährten Schutz, und Beratung darüber, ob dies die Wirksamkeit des Schutzes nach dem UPOV-System aushöhlen könnte.

2. Die BMT-Untergruppe kann bei der Durchführung ihrer Beurteilung nach ihrem Ermessen spezifische Aspekte an den Verwaltungs- und Rechtsausschuß oder den Technischen Ausschuß zur Abklärung oder zur weiteren Information weiterleiten.

3. Die BMT-Untergruppe teilt dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß seine Beurteilung, wie in Absatz a) dargelegt, mit. Diese Beurteilung ist für den Standpunkt des Verwaltungs- und Rechtsausschusses jedoch nicht verbindlich.

ARTENSPEZIFISCHE AD-HOC-UNTERGRUPPEN FÜR MOLEKULARE VERFAHREN (ARTENSPEZIFISCHE UNTERGRUPPEN)

Der Technische Ausschuß stimmte auf seiner sechsdreißigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2000 in Genf der von der BMT auf deren sechster Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich, vorgeschlagenen Einsetzung der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen zu (vergleiche Dokument TC/36/11, Absatz 123).

Auszug aus Dokument TC/36/3 Add.

„23. Die BMT vereinbarte [auf ihrer sechsten Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich], daß kein wirklicher Fortschritt ohne intensive Erörterung in begrenzten Gruppen für spezifische Arten erwartet werden könne. Sie entschied daher, im Zeitraum der 18 Monate bis zur nächsten Tagung die Einsetzung artenspezifischer Ad-hoc-Untergruppen vorzuschlagen, um einen wirklichen Fortschritt bei den Erörterungen über die Möglichkeiten und Folgen der Einführung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung, der Verwaltung von Vergleichssammlungen und der Beurteilung der wesentlichen Ableitung zu erzielen.

24. Die BMT erörterte die Funktion der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen und deren Beziehung zu den Technischen Arbeitsgruppen. Sie vereinbarte, daß die Prüfungssachverständigen in der Technischen Arbeitsgruppe an den Erörterungen in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen beteiligt werden sollten. Ferner vereinbarte sie, daß die Vorsitzenden der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen aus den Reihen der Sachverständigen der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe ausgewählt werden sollten. Die Funktion der artenspezifischen Untergruppen solle nicht sein, Entscheidungen zu treffen, sondern Dokumente zu erstellen, die als Grundlage für weitere Erörterungen in der BMT, in den Technischen Arbeitsgruppen und im Technischen Ausschuß dienen könnten. Die BMT bestätigte, daß die Technischen Arbeitsgruppen die beschlußfassenden Gremien für die Einführung neuer Merkmale in die DUS-Prüfung für jede Art sein sollten.

[...]

26. Die BMT erörterte die Auswahl der Arten für die Untergruppen. Die meisten Sachverständigen befürworteten zwei Kriterien: i) die Notwendigkeit der Einführung molekularer Verfahren in die DUS-Prüfung (Arten, für die eine begrenzte Anzahl Merkmale verfügbar ist, und Arten, für die dringend wirksame Verfahren für die Verwaltung der Vergleichssammlung erforderlich sind) und ii) die Verfügbarkeit von DNS-Profilierungsdaten und laufenden Studien.“

Der Technische Ausschuß vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

Die vom Technischen Ausschuß (TC) aufgestellte Liste der artenspezifischen Untergruppen lautet wie folgt:

<u>Artenspezifische Untergruppe für:</u>	<u>TWP</u>	<u>TC-Tagung, die sie einsetzte</u>
Mais	TWA	sechsenddreißigste Tagung (2000)
Raps	TWA	sechsenddreißigste Tagung (2000)
Kartoffel	TWA	achtunddreißigste Tagung (2002)
Rose	TWO	sechsenddreißigste Tagung (2000)
Weidelgras	TWA	zweiundvierzigste Tagung (2006)
Sojabohne	TWA	achtunddreißigste Tagung (2002)
Zuckerrohr	TWA	achtunddreißigste Tagung (2002)
Tomate	TWV	sechsenddreißigste Tagung (2000)
Weizen und Gerste	TWA	sechsenddreißigste Tagung(2000) / zweiundvierzigste Tagung (2006)

[Ende der Anlage und des Dokuments]